

1. Definition

- 1.1 Ensembles sind Formationen, die aus mehr als zwei Mitgliedern bestehen und entweder projektbezogen oder ständig bestehen.
- 1.2 Ensembles mit mehr als 10 Mitwirkenden können mit einem Auftrag der Schulleitung geführt werden, der von diesen Bestimmungen abweichen kann.

2. Bildung von Ensembles

- 2.1 Lehrpersonen bilden Ensembles gemäss des «Ensemble-Reglements».
- 2.2 Eltern melden ihre Kinder online für Ensembles an.
- 2.3 Eine Ensemble-Anmeldung gilt für ein Semester. Wird das Ensemble weitergeführt, muss es fristgerecht wieder beantragt werden. Diese Regelung gilt auch für ständige Ensembles.

3. Organisation

- 3.1 Die Unterrichtsorte werden von der Ensemble-Leitung festgelegt.
- 3.2 Die Proben erscheinen nicht auf dem Stundenplan für Einzelunterricht. Der Unterricht wird nach einem Probenplan abgehalten, welcher zu Beginn des Semesters dem Sekretariat zugestellt wird.
- 3.3 Öffentliche Auftritte von Ensembles sind erwünscht und der Schulleitung mitzuteilen.

4. Finanzielles

- 4.1 Teilnehmende
 - 4.1.1 Der Semestertarif richtet sich nach den Tarifbestimmungen der Musikschule Toggenburg.
 - 4.1.2 Das Schulgeld für Ensembles mit Erwachsenen wird von der Schulleitung festgelegt. Vor der Bildung eines Ensembles mit Erwachsenen ist daher die Schulleitung zu kontaktieren.
 - 4.1.3 Zuzüger:innen bezahlen kein Schulgeld. Sie haben kein Anrecht auf eine Gage oder eine andere Entschädigung durch die MST. Die Ensemble-Leitung kann ihnen aus den erzielten Gagen eine Entschädigung ausrichten.
- 4.2 Ensemble-Leitungen
 - 4.2.1 Die Ensemble-Leitung wird für die Proben gemäss der bewilligten Unterrichtszeit pauschal entschädigt. Details dazu sind dem «Ensemble-Reglement» zu entnehmen.
 - 4.2.2 Bei krankheitsbedingtem Ausfall der Lehrperson orientiert sich die Schulleitung in personalrechtlichen Fragen am Schweizerischen Obligationenrecht (OR).

- 4.2.3 Die Einnahmen oder Sponsorenbeiträge für Auftritte mit Ensembles dienen vollumfänglich zur Deckung der allgemeinen Aufwendungen des Ensembles. Die Ensembleleitung führt Buch über die Ein- und Ausgaben. Die Buchhaltung kann jederzeit durch die Schulleitung eingesehen werden.
- 4.2.4 Die Hälfte der Entschädigung wird auf Wunsch zu Semesterbeginn ausbezahlt. Die Schulleitung kann abweichende Zahlungsmodalitäten bewilligen.

5. Administration der Ensembles

- 5.1 Die Ensembleleitung erhalten vom Sekretariat eine Mitgliederliste des Ensembles.
- 5.2 Am Ende des Schuljahres oder eines Projektes haben die Ensembleleitungen Informations- und Abrechnungspflicht gegenüber der Schulleitung über:
Gagen, Notenmaterial, Transporte, Büro- und Kleinmaterial sowie Auslagen und Einnahmen aller Art.
Notenmaterial für Ensembles kann auf dem Sekretariat der MST kostenlos kopiert werden.
- 5.3 Nach Semesterschluss reicht der Ensembleleiter das Formular «Abrechnung für Ensembleunterricht» ein. Darauf sind die effektiv gehaltenen Proben und Anlässe aufgeführt.

Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen treten per 1. Januar 2024 in Kraft.
Wattwil, 6. September 2023


Peter Haag
Schulleiter


Simone Erasm
Pädagogische Leitung, Mitglied der Schulleitung